

2016/05

STEUERFÜSSE UND STEUERKRAFT

15 Landgemeinden senken Steuerfüsse

Die Steuerkraft der Gemeinden zeigte 2015 ein starkes Wachstum. Der mittlere Steuerfuss sinkt 2016 leicht auf 1,88 Einheiten.

In 15 Luzerner Gemeinden, die im Vorjahr alle überdurchschnittlich hohe Ansätze hatten, werden die Steuerfüsse 2016 gesenkt. Nur in den zwei kleinsten Gemeinden des Kantons steigt der Steuerfuss.

Die Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern waren im Vorjahr kantonsweit um 5 Prozent angestie-

gen und beliefen sich auf 1,16 Milliarden Franken. Es handelt sich um den dritten kräftigen Zuwachs in Folge, während zuvor zwischen 2008 und 2012 die Erträge mehrheitlich zurückgegangen waren.

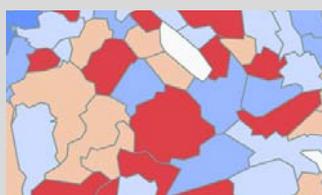
Regionale Unterschiede bei den Steuerfüssen und der Steuerkraft sind weiterhin stark ausgeprägt. ■

Steuerfüsse 2016



Seite 2

Steuerkraft 2015



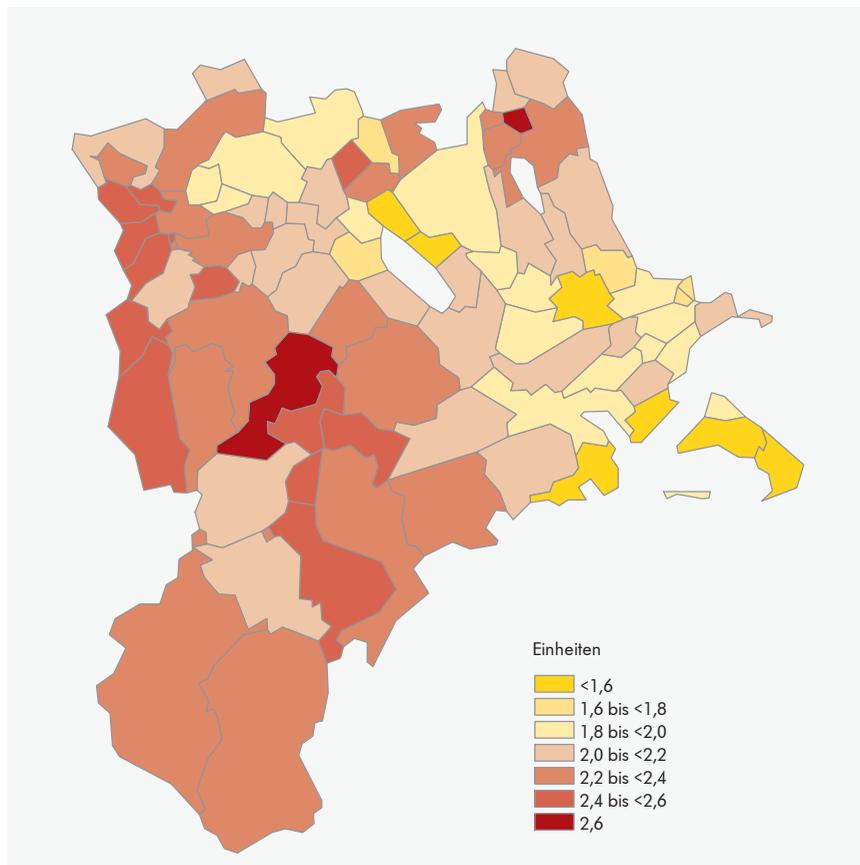
Seite 4

Übersichtstabellen

11 343	6 875	1 641	105,87
6 170	3 010	1 246	80,35
6 529	3 437	1 355	87,39
18 763	8 158	1 177	75,90
8 647	3 843	1 219	78,66
1 541	670	1 025	66,10
3 891	1 810	1 072	69,18
817	371	555	35,79
13 481	6 914	1 463	94,35
21 132	11 122	1 525	98,40

Seite 6

Steuerfüsse 2016
Gemeinden des Kantons Luzern



KG02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern

Gebietsstand 1. Januar 2016

Steuerfüsse 2016

Trendumkehr bei den Gemeindesteuerfüssen

Erstmals seit 2010 senken wieder mehr Luzerner Gemeinden ihren Steuerfuss, als ihn erhöhen: Auf 15 Reduktionen kommen 2016 bloss zwei Anstiege. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden verringern sich, die Extreme bleiben aber unverändert. In den Städten ändert sich nichts.

Fünf von neun Gemeinden im Wahlkreis Entlebuch senken 2016 die kommunalen Steuerfüsse, vier davon gleich um 0,2 Einheiten. Auch im Seetal und im Luzerner Hinterland sind die Steuersenkungen in diesem Jahr zahlreich.

Steuerfüsse nähern sich an

Im Total senken 15 Gemeinden im Jahr 2016 den Steuerfuss. Es handelt sich mehrheitlich um mittelgrosse Landgemeinden, die alle im Vorjahr einen überdurchschnittlich hohen Steuerfuss hatten. Triengen, Hohenrain oder Pfaffnau sind drei Beispiele. In den Städten und in den vergleichsweise steuergünstigen Gemeinden am Vierwaldstätter- und am Sempachersee bleiben die Ansätze unverändert.

Damit kommt es zu einer leichten Annäherung der Steuerfüsse innerhalb des Kantons: Indem Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerbelastung die Steuerfüsse senken, verringern sich die Unterschiede.

Spannweite bleibt unverändert

Die Extreme der Luzerner Steuerlandschaft bleiben jedoch unverändert: Meggen hat mit 0,9775 Einheiten den tiefsten Ansatz und das Maximum beträgt weiterhin 2,6 Einheiten. Von den vier Gemeinden, die im Vorjahr ihren Steuerfuss auf 2,6 Einheiten erhöht hatten, gehen Hasle und Wolhusen auf 2,4 Einheiten zurück. Hasle verzichtet damit auf eine Tranche des kantonalen Sonderbeitrags, für die ein Steuerfuss von 2,6 Einheiten Bedingung gewesen wäre. Altwis und Menznau bleiben bei 2,6 Einheiten.

Mittlerer Steuerfuss sinkt leicht

Trotz zahlreicher Senkungen verändert sich der mittlere Steuerfuss nur geringfügig. Er sinkt von 1,894 auf 1,884 Einheiten (provisorisch). Stabilisierend wirkt, dass der mittlere Steuerfuss ein gewichtetes Mittel ist und keine der grössten Gemeinden eine Änderung vornimmt. Die einwohnerstärkste Gemeinde mit einer

Senkung ist Neuenkirch (-0,05 Einh.). Zwischen 2000 und 2010 fiel der mittlere Steuerfuss kontinuierlich von anfänglich 2,02 Einheiten bis auf 1,82 Einheiten, danach stieg er bis 2014 wieder auf 1,90 Einheiten.

STEUEREINHEITEN

Das kantonale Steuergesetz legt die Steuer je Einheit auf Einkommen, Vermögen, Kapital und Gewinn fest. Dieser Betrag wird mit dem Steuerfuss multipliziert, woraus sich der effektive Steuerbetrag ergibt.

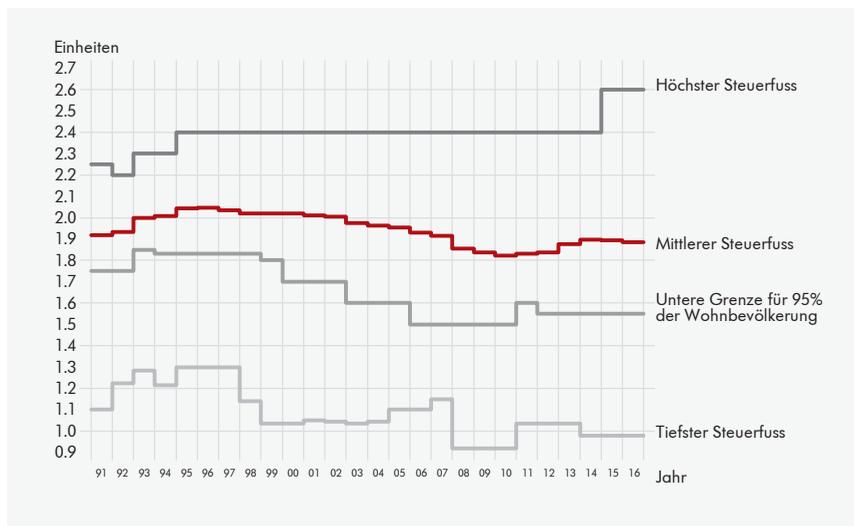
Der Steuerfuss für die **Staatssteuer**, der kantonsweit einheitlich ist, liegt 2016 bei 1,6 Einheiten. Er wird vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats jeweils für ein Jahr festgesetzt.

Den **Steuerfuss der Gemeinden** bestimmen die Gemeindeversammlungen beziehungsweise -parlamente. Im Jahr 2016 beträgt der tiefste Gemeindesteuerfuss 0,9775 Einheiten und der höchste 2,6.

Zudem erheben die drei Landeskirchen bei Konfessionsangehörigen und juristischen Personen die **Kirchensteuer**. Die Ansätze variieren im Jahr 2016 zwischen 0,184 und 0,45 Einheiten, wobei die römisch-katholische Kirche die grösste Spannweite aufweist. Im Mittel liegen die Steuerfüsse bei der römisch-katholischen Kirche bei 0,275 Einheiten und bei der reformierten Kirche bei 0,256 Einheiten. Die Christkatholiken haben einen kantonsweit einheitlichen Steuerfuss von 0,31 Einheiten.

Der Kirchensteuerfuss für **juristische Personen** ergibt sich aus der Gewichtung der Steuerfüsse der drei Landeskirchen mit der anteilmässigen Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung der Standortgemeinde. Massgebend ist nur der Bevölkerungsteil, welcher einer Landeskirche angehört.

Extrem- und Mittelwerte der Gemeindesteuerfüsse seit 1991 Kanton Luzern



STKF04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern

ten an. 2015 kam es erstmals wieder zu einem sehr leichten Rückgang, obwohl es mehr Gemeinden mit Erhöhungen als mit Senkungen gab – eine Folge der Gewichtung des mittleren Steuerfusses. Die Trendumkehr wird nun durch die neuste Entwicklung bestätigt.

Anstieg in zwei Gemeinden

Die zwei Steuerfusserhöhungen 2016 haben kaum Einfluss auf den mittleren Steuerfuss. Honau (+0,05 Einh.) und Ebersecken (+0,15 Einh.) sind mit 380 und 401 Einwohnerinnen und Einwohnern die zwei kleinsten Gemeinden des Kantons.

Auch die drittkleinste Gemeinde – Altwis mit einer Bevölkerung von 416 Personen – erhöhte ihren Steuerfuss zwischen 2012 und 2015 von 1,95 auf 2,6 Einheiten. Die Frage liegt nahe, ob es einen Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl und der Höhe des Steuerfusses gibt.

Tiefe Steuerfüsse in Gemeinden aller Grössenklassen

Unter den 17 Gemeinden mit unterdurchschnittlichem Steuerfuss finden sich sowohl vier der grössten (Luzern, Horw, Sursee, Meggen) als

auch vier der kleinsten Gemeinden des Kantons (Honau, Schlierbach, Gisikon, Vitznau) sowie ein breites Mittelfeld. Tiefe Steuerfüsse scheinen somit durch andere Faktoren ermöglicht zu werden, bevölkerungsmässige Kleinheit oder Grösse sind weder Vor- noch Nachteil.

Hohe Steuerfüsse häufig in kleinen Gemeinden

Kleine Gemeinden sind jedoch seltener im Mittelfeld anzutreffen und haben häufiger vergleichsweise hohe Steuerfüsse (vgl. Grafik links). Fast die Hälfte der 18 Gemeinden mit einem Steuerfuss von 2,3 bis 2,6 Einheiten hat weniger als 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Führt Kleinheit zu hohen Steuerfüssen – oder ist es gerade umgekehrt? Wo Ursache und Wirkung zu suchen sind, ist offen. Mit Blick auf regionale Muster (vgl. Abb. auf S. 1) ist anzunehmen, dass nicht beeinflussbare Faktoren wie die geografische Lage einen starken Einfluss auf beide Grössen haben. Allgemeingültige Schlüsse über den Zusammenhang von Gemeindegrösse und Steuerfuss sind nicht möglich.

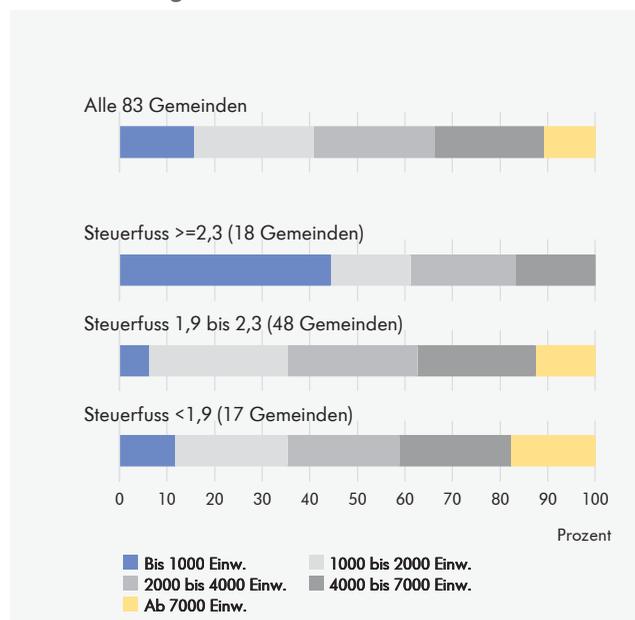
Grosse dominieren das Gesamtbild

Bezogen auf das Gesamtbild der Steuerbelastung der Luzerner Bevölkerung sind die kleinsten Gemeinden denn auch kaum von Bedeutung (vgl. Grafik rechts). Die Hälfte der Kantonsbevölkerung lebt in nur gerade 9 Gemeinden mit mehr als 7'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Diese bevölkerungsstärksten Gemeinden dominieren die tiefe Steuerfussklasse: Wer im Kanton Luzern einen unterdurchschnittlichen Steuerfuss hat, lebt mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent in der Stadt Luzern (die mit 1,85 Einheiten nur knapp unter dem Mittel liegt). Die meisten Personen, die 2,3 und mehr Einheiten bezahlen, wohnen nicht in kleinen, sondern in mittelgrossen Gemeinden.

Die Entwicklung des mittleren Steuerfusses ist deshalb stark von den grössten, die Verringerung der Disparitäten innerhalb der Kantonsbevölkerung von den mittelgrossen Gemeinden abhängig. ■

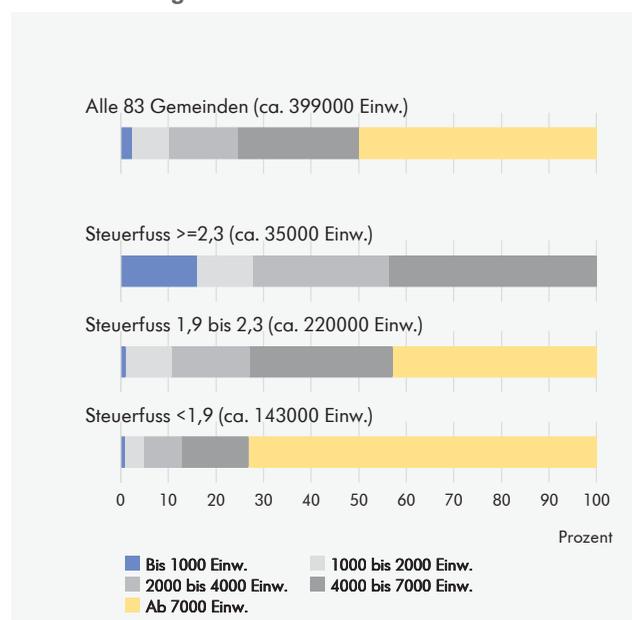
Gemeinden nach Gemeindegrösse und Steuerfusskategorie 2016



LUAK_G22

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern 2016

Bevölkerung nach Gemeindegrösse und Steuerfusskategorie 2016



LUAK_G23

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern 2016; BFS – STATPOP 2015

Steuerkraft 2015

Kräftiges Wachstum

Steuererträge und Steuerkraft der Luzerner Gemeinden nahmen 2015 um 5 Prozent zu, die Steuerkraft pro Kopf stieg um 4 Prozent. Dies ist die deutlichste Zunahme der Steuerkraft seit 2007. Weiterhin zeigen sich klare regionale Muster.

Fast genau eine Milliarde Franken hatten die Luzerner Gemeinden 2012 aus ordentlichen Gemeindesteuern eingenommen. Drei Jahre später waren es 1,16 Milliarden Franken.

Ab und Auf der Steuererträge seit 2007

2015 nahmen die ordentlichen Gemeindesteuererträge um 55 Millionen Franken zu, ein Plus von 4,9 Prozent. Auch in den zwei Jahren zuvor waren schon kräftige Wachstumsraten um 5 Prozent zu verzeichnen gewesen.

Zwischen den Jahren 2007 und 2012 hingegen waren die Erträge während fünf Jahren mehrheitlich rückläufig gewesen. Der Rückgang war unter anderem verursacht

durch gesenkte Steuerfüsse, die Tarifanpassungen der Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 sowie den konjunkturellen Einbruch infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

88 Prozent von natürlichen Personen

Die ordentlichen Gemeindesteuern stammen zum grössten Teil von natürlichen Personen, nämlich zu 88 Prozent. Dazu zählen Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalabfindungen.

Von juristischen Personen stammen im Kantonstotal 12 Prozent der Erträge, dieser Wert ist seit 2012 ziemlich stabil.

Je nach Gemeinde unterschei-

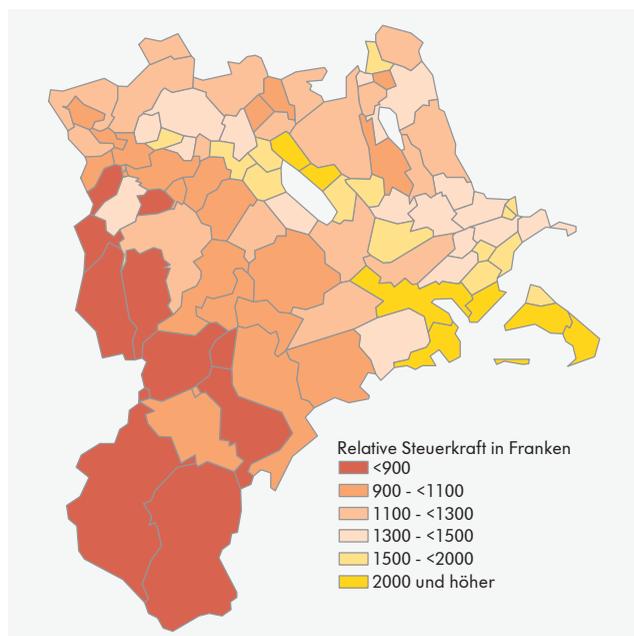
det sich der Anteil der Unternehmenssteuern stark, 2015 bewegte er sich zwischen 2 Prozent in Roobos und 38 Prozent in Dierikon.

Neben den ordentlichen Gemeindesteuern sind ferner die sogenannten Sondersteuern eine wichtige Ertragsquelle der Gemeinden. Finanziell am bedeutendsten ist die Grundstückgewinnsteuer, gefolgt von der Handänderungssteuer, den Erbschaftssteuern und der Personalsteuer.

Liegenschaftssteuer abgeschafft

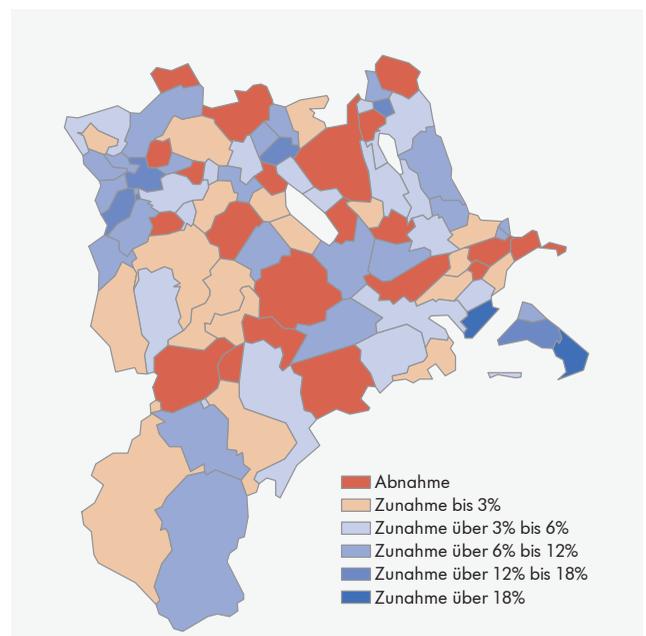
Die Liegenschaftssteuer wurde bis 2014 erhoben. Vor allem durch ihren Wegfall verringerten sich die Sondersteuererträge 2015 im Vorjahresvergleich um 21 Millionen

Relative Steuerkraft 2015
Gemeinden des Kantons Luzern



KG05 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik
Gebietsstand 1. Januar 2016

Veränderung der relativen Steuerkraft 2014 bis 2015
Gemeinden des Kantons Luzern



KG06 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik
Gebietsstand 1. Januar 2016

GLOSSAR

Die **ordentlichen Gemeindesteuern** umfassen die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen sowie die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen. Um Gemeinden mit unterschiedlichen Steuerfüssen und Einwohnerzahlen zu vergleichen, wird daraus die absolute und die relative Steuerkraft berechnet.

Die **absolute Steuerkraft** entspricht dem Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern dividiert durch den Steuerfuss. Sie wird auch als Steuerertrag einer Einheit bezeichnet.

Die **relative Steuerkraft** entspricht der absoluten Steuerkraft geteilt durch die mittlere Wohnbevölkerung. Als Steuerkraft pro Kopf gibt sie Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Steuerpflichtigen.

Franken. Sie betragen nun noch 105 Millionen Franken, also weniger als ein Zehntel der ordentlichen Gemeindesteuern.

Der kräftige Anstieg der ordentlichen Steuererträge wird durch den Rückgang der Sondersteuern etwas relativiert.

Steuerkraft erreicht neuen Höchstwert

Die absolute Steuerkraft ist definiert als ordentlicher Steuerertrag pro Einheit. Die Kennzahl erlaubt Vergleiche der Steuerkraft unabhängig vom Steuerfuss. 2015 lag die absolute Steuerkraft bei 615 Millionen Franken, 5,1 Prozent höher als im Vorjahr. Der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2008 (585 Mio. Fr.) wurde damit erstmals übertroffen.

Pro-Kopf-Wert liegt noch knapp hinter 2008 zurück

Seit 2008 ist die Luzerner Bevölkerung stark gewachsen, pro Jahr um durchschnittlich 1,1 Prozent. Ein Teil der zusätzlichen Steuerkraft ist auf dieses Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Die Inflation, die



Gemeindehaus von Beromünster

sonst bei Vergleichen über mehrere Jahre auch zu beachten ist, war in den letzten Jahren äusserst tief.

Pro Einwohnerin und Einwohner (relative Steuerkraft) sind – im Unterschied zur absoluten Steuerkraft – die Werte von 2007/2008 noch nicht ganz wieder erreicht. Die Steuerkraft pro Kopf lag 2015 bei 1'550 Franken, noch 2,5 Prozent unter dem Höchstwert von 2008. Ein weiteres Jahr mit ähnlich kräftigem Wachstum (2014–2015: +4%) könnte die relative Steuerkraft wieder an die Werte von vor den letzten zwei Steuergesetzrevisionen heranführen.

Starke Schwankungen in einzelnen Gemeinden

In einzelnen Gemeinden ist die relative Steuerkraft von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen unterworfen. Den stärksten Anstieg verzeichnete 2015 Vitznau (+22%), gefolgt von Meggen (+21%). Aber nicht nur im Osten des Kantons, sondern in allen Regionen wurden teilweise hohe Wachstumsraten verzeichnet, zum Beispiel im Hinterland um Fischbach, in den Nachbargemeinden von Sursee sowie im Seetal.

In 21 Gemeinden nahm die relative Steuerkraft 2015 ab, am

stärksten in Werthenstein und Egolzwil (je –10%).

Steuerkraft pro Kopf folgt regionalem Muster

Trotz teilweise starken Entwicklungen im Einzelfall bleibt die relative Steuerkraft weiterhin einem stabilen regionalen Muster unterworfen. Die 10 Gemeinden mit einer Steuerkraft von weniger als 900 Franken pro Kopf liegen im Westen des Kantons, mehrheitlich in stark peripherer Lage. Die 21 Gemeinden mit einer relativen Steuerkraft über 1'500 Franken liegen ausnahmslos entweder an einem See oder in unmittelbarer Nähe eines Autobahnanschlusses.

Finanzausgleich glättet Unterschiede

Der kantonale Ressourcenausgleich sorgt für einen teilweisen Ausgleich der regionalen Disparitäten. 2017 stehen dafür 85,5 Millionen Franken zur Verfügung. Die Mittel werden zu drei Viertel durch den Kanton und zu einem Viertel durch die ressourcenstarken Gemeinden finanziert. Sie sind für viele Gemeinden, die selbst über eine tiefe relative Steuerkraft verfügen, eine wichtige zusätzliche Ertragsquelle. ■

Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft 1992 bis 2016
Kanton Luzern

	Mittlere Steuerfüsse					Steuerkraft					
	Einwohner- und Bürgerge- meinde (inkl. Rabatte)		Staats- steuer	Total Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer		Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.		Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.		Relative Steuerkraft in Fr.	
	Total	Differenz zum Vorjahr		Kath.	Ref.	Total	Differenz zum Vorjahr in %	Total	Differenz zum Vorjahr in %	Total	Index (1992 = 100)
1992	1,932	0,015	1,85	4,086	4,049	651 499	6,15	337 151	5,33	1 015	100,00
1993	1,999	0,067	1,85	4,154	4,116	738 353	13,33	369 372	9,56	1 097	108,09
1994	2,009	0,010	1,90	4,216	4,176	764 914	3,60	380 773	3,09	1 122	110,61
1995	2,045	0,036	1,90	4,249	4,212	823 565	7,67	402 812	5,79	1 184	116,72
1996	2,047	0,003	1,90	4,247	4,215	820 074	-0,42	400 605	-0,55	1 170	115,34
1997	2,036	-0,011	1,90	4,233	4,201	826 169	0,74	405 816	1,30	1 184	116,70
1998	2,021	-0,015	1,90	4,217	4,181	849 620	2,84	420 430	3,60	1 225	120,71
1999	2,019	-0,001	1,90	4,213	4,178	879 049	3,46	435 289	3,53	1 264	124,56
2000	2,020	0,000	1,90	4,212	4,179	885 073	0,69	438 169	0,66	1 266	124,76
2001	2,011	-0,009	1,90	4,201	4,170	943 219	6,57	468 985	7,03	1 343	132,39
2002	2,004	-0,007	1,85	4,141	4,113	1 012 632	7,36	505 276	7,74	1 436	141,52
2003	1,975	-0,030	1,70	3,956	3,930	994 504	-1,79	503 651	-0,32	1 421	140,10
2004	1,964	-0,011	1,70	3,948	3,921	1 005 929	1,15	512 236	1,70	1 440	141,97
2005	1,953	-0,011	1,70	3,937	3,909	1 002 574	-0,33	513 437	0,23	1 436	141,58
2006	1,930	-0,022	1,60	3,812	3,786	1 048 634	4,59	543 251	5,81	1 510	148,86
2007	1,916	-0,014	1,60	3,793	3,771	1 095 006	4,42	571 482	5,20	1 573	155,05
2008	1,854	-0,062	1,50	3,627	3,607	1 084 798	-0,93	585 204	2,40	1 591	156,78
2009	1,837	-0,017	1,50	3,608	3,588	1 049 185	-3,28	571 227	-2,39	1 534	151,25
2010	1,822	-0,015	1,50	3,594	3,572	1 032 227	-1,62	566 552	-0,82	1 506	148,43
2011	1,832	0,010	1,50	3,604	3,582	1 045 273	1,26	570 716	0,73	1 503	148,12
2012	1,836	0,005	1,50	3,610	3,586	1 002 891	-4,05	546 143	-4,31	1 422	140,18
2013	1,876	0,040	1,50	3,651	3,627	1 054 831	5,18	562 240	2,95	1 448	142,75
2014	1,897	0,021	1,60	3,774	3,748	1 109 707	5,20	584 968	4,04	1 490	146,91
2015	1,894	-0,003	1,60	3,770	3,749	1 164 439	4,93	614 896	5,12	1 550	152,79
2016	1,884	-0,010	1,60	3,759	3,739

Gebietsstand 1. Januar 2016
Mittlere Steuerfüsse 2016 provisorisch

LUAKST02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanzstatistik

Steuerfüsse 2016 und Steuerkraft 2015 nach Gemeinden mit Vergleichsjahr 2012

	Steuerfüsse 2016						Steuerkraft 2015					
	Einwohnergemeinde		Total Staats-, Gemeinde- und Kir- chensteuer		Veränderung Gemeindesteuer		Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.	Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.	Relative Steuerkraft			
	Steuerfuss	Rabatt	Total	Kath.	Ref.	seit 2015			seit 2012	in Fr.	Index (Kanton = 100)	Verände- rung seit 2012 in %
Kanton Luzern	1,899	0,016	1,884	3,759	3,739	-0,010	0,047	1 164 439	614 896	1 550	100,00	9,00
Adligenswil	2,100	—	2,100	3,938	3,950	—	0,200	18 182	8 658	1 619	104,43	6,55
Aesch	2,100	—	2,100	4,050	3,920	-0,100	-0,100	3 665	1 666	1 558	100,48	17,65
Alberswil	2,150	—	2,150	4,040	4,100	—	—	1 374	639	984	63,49	16,05
Altbüron	2,400	—	2,400	4,430	4,230	—	—	3 016	1 257	1 282	82,72	9,89
Altishofen	1,800	—	1,800	3,720	3,630	—	0,100	4 186	2 326	1 484	95,75	7,55
Altwis	2,600	—	2,600	4,480	4,420	—	0,650	1 180	454	1 099	70,92	12,68
Ballwil	1,600	—	1,600	3,450	3,420	—	0,100	6 079	3 800	1 408	90,84	10,41
Beromünster	1,950	—	1,950	3,870	3,800	—	-0,030	13 962	7 160	1 129	72,86	5,26
Buchrain	2,000	—	2,000	3,870	3,850	—	0,100	16 289	8 144	1 325	85,48	8,90
Büron	2,400	—	2,400	4,375	4,250	—	0,100	6 064	2 527	1 086	70,05	11,17
Buttisholz	2,200	—	2,200	4,150	4,050	—	—	8 239	3 745	1 148	74,04	13,99
Dagmersellen	1,950	—	1,950	3,790	3,780	—	0,250	14 291	7 329	1 416	91,34	6,13
Dierikon	1,950	—	1,950	3,790	3,800	—	0,300	5 208	2 671	1 856	119,73	30,82
Doppleschwand	2,400	—	2,400	4,400	4,300	—	0,050	1 180	492	659	42,50	2,02
Ebersecken	2,300	—	2,300	4,220	4,130	0,150	0,150	838	390	972	62,71	8,67
Ebikon	1,900	—	1,900	3,750	3,750	—	—	35 474	18 671	1 442	93,06	-0,07
Egolzwil	2,100	0,100	2,000	3,900	3,850	-0,100	—	3 832	1 825	1 309	84,44	9,83
Eich	1,500	—	1,500	3,310	3,350	—	0,100	5 694	3 796	2 239	144,42	0,84
Emmen	2,050	—	2,050	3,935	3,900	—	—	69 454	33 880	1 148	74,07	1,30
Entlebuch	2,300	0,050	2,250	4,250	4,150	—	0,050	7 235	3 215	964	62,16	10,54
Ermensee	2,200	—	2,200	4,080	4,020	—	0,200	2 378	1 081	1 230	79,38	13,41
Eschenbach	1,500	—	1,500	3,385	3,320	—	—	7 884	5 256	1 450	93,51	9,75
Escholzmatt-Marbach	2,200	—	2,200	4,250	4,200	—	—	7 873	3 579	828	53,39	21,68
Ettiswil	2,150	—	2,150	4,040	4,100	—	—	6 031	2 805	1 077	69,45	14,95

Steuerfüsse 2016 und Steuerkraft 2015 nach Gemeinden mit Vergleichsjahr 2012

Einwohnergemeinde	Steuerfüsse 2016					Veränderung Gemeindesteuer		Steuerkraft 2015			Veränderung seit 2012 in %	
	Steuerfuss	Rabatt	Total	Total Staats-, Gemeinde- und Kir- chensteuer		seit 2015	seit 2012	Ordentliche Gemeinde- steuern in 1000 Fr.	Absolute Steuerkraft in 1000 Fr.	Relative Steuerkraft		
				Kath.	Ref.					in Fr.		Index (Kanton = 100)
Fischbach	2,400	—	2,400	4,430	4,350	—	0,100	1 452	605	829	53,50	23,02
Fühli	2,400	0,200	2,200	4,200	4,200	-0,100	—	3 710	1 613	857	55,32	14,07
Gettnau	2,400	—	2,400	4,400	4,350	—	0,100	2 295	956	858	55,37	-8,19
Geuensee	2,300	—	2,300	4,230	4,150	—	0,350	7 963	3 462	1 238	79,87	12,11
Gisikon	1,700	—	1,700	3,540	3,550	—	—	3 593	2 114	1 820	117,40	21,45
Greppen	1,950	—	1,950	3,900	3,800	—	0,100	3 101	1 590	1 537	99,14	18,01
Grossdietwil	2,400	—	2,400	4,430	4,230	—	—	2 026	844	1 012	65,27	17,75
Grosswangen	2,150	0,050	2,100	4,025	4,050	-0,050	-0,150	6 878	3 199	1 028	66,32	8,65
Hasle	2,400	—	2,400	4,450	4,400	-0,200	—	3 338	1 284	728	46,98	11,33
Hergiswil	2,200	—	2,200	4,250	4,150	—	—	2 873	1 306	695	44,85	12,03
Hildisrieden	1,850	—	1,850	3,750	3,670	—	0,100	5 819	3 146	1 500	96,79	4,86
Hitzkirch	2,200	—	2,200	4,080	4,020	-0,150	0,200	16 035	6 823	1 335	86,13	17,34
Hochdorf	2,100	—	2,100	3,960	3,920	—	0,200	24 521	11 677	1 221	78,77	1,12
Hohenrain	2,250	0,100	2,150	4,150	3,970	-0,100	0,100	6 717	2 985	1 189	76,73	10,05
Honau	1,750	—	1,750	3,590	3,600	0,050	0,050	981	577	1 517	97,87	0,25
Horw	1,550	—	1,550	3,400	3,400	—	-0,050	44 012	28 395	2 058	132,73	13,11
Inwil	1,900	—	1,900	3,740	3,720	—	—	6 320	3 326	1 370	88,38	1,73
Knutwil	2,150	—	2,150	4,100	4,000	—	0,200	6 115	2 844	1 333	86,00	4,30
Kriens	2,000	—	2,000	3,870	3,850	—	0,100	77 364	38 682	1 425	91,96	4,44
Luthern	2,400	—	2,400	4,450	4,350	—	—	1 973	822	633	40,86	1,92
Luzern	1,850	—	1,850	3,700	3,700	—	0,100	304 318	164 496	2 026	130,73	6,25
Malters	2,050	—	2,050	3,970	3,900	—	0,050	17 035	8 310	1 195	77,08	11,23
Mauensee	2,100	—	2,100	3,950	3,950	—	—	4 149	1 976	1 521	98,15	7,34
Meggen	1,150	0,173	0,978	2,762	2,828	—	-0,058	32 248	32 990	4 841	312,33	35,41
Meierskappel	2,250	0,200	2,050	4,000	3,900	-0,200	-0,200	4 212	1 872	1 385	89,35	15,40
Menznau	2,600	—	2,600	4,600	4,500	—	0,200	6 859	2 638	909	58,67	3,36
Nebikon	1,900	—	1,900	3,820	3,730	—	0,100	7 303	3 844	1 513	97,59	12,27
Neuenkirch	2,050	—	2,050	3,970	3,900	-0,050	-0,050	17 651	8 405	1 280	82,60	17,84
Nottwil	2,050	—	2,050	3,935	3,900	—	—	10 062	4 908	1 385	89,34	18,76
Oberkirch	1,650	—	1,650	3,460	3,500	—	—	11 343	6 875	1 641	105,87	10,33
Pfaffnau	2,000	—	2,000	4,000	3,880	-0,050	-0,150	6 170	3 010	1 246	80,35	16,62
Rain	1,900	—	1,900	3,840	3,720	—	—	6 529	3 437	1 355	87,39	3,67
Reiden	2,300	—	2,300	4,250	4,180	—	0,200	18 763	8 158	1 177	75,90	7,72
Rickenbach	2,250	—	2,250	4,150	4,100	—	-0,034	8 647	3 843	1 219	78,66	20,60
Roggiswil	2,400	0,100	2,300	4,300	4,180	—	—	1 541	670	1 025	66,10	20,25
Römerswil	2,150	—	2,150	4,200	3,970	—	0,150	3 891	1 810	1 072	69,18	10,41
Romoos	2,200	0,200	2,000	4,050	3,900	-0,200	—	817	371	555	35,79	12,33
Root	1,950	—	1,950	3,790	3,800	—	0,100	13 481	6 914	1 463	94,35	6,52
Rothenburg	1,900	—	1,900	3,750	3,750	—	0,150	21 132	11 122	1 525	98,40	4,81
Ruswil	2,200	—	2,200	4,140	4,100	—	—	16 297	7 408	1 085	70,00	6,12
Schenkon	1,300	0,050	1,250	3,100	3,100	—	-0,050	9 378	7 503	2 739	176,71	26,68
Schlierbach	1,750	—	1,750	3,725	3,600	—	—	1 530	875	1 086	70,04	3,52
Schongau	2,000	—	2,000	4,020	3,820	—	—	2 345	1 173	1 163	75,04	-3,33
Schötz	2,300	—	2,300	4,252	4,130	-0,050	0,040	9 911	4 217	1 019	65,72	6,69
Schüpfheim	2,300	0,200	2,100	4,100	4,100	-0,200	-0,300	8 711	3 787	916	59,13	15,47
Schwarzenberg	2,200	—	2,200	4,250	4,050	—	-0,100	3 939	1 790	1 056	68,14	5,38
Sempach	2,100	—	2,100	3,960	3,950	—	0,300	14 675	6 988	1 678	108,24	9,60
Sursee	1,850	—	1,850	3,700	3,700	—	—	30 609	16 545	1 753	113,07	3,85
Triengen	2,000	0,200	1,800	3,655	3,650	-0,200	-0,300	11 191	5 596	1 247	80,46	15,92
Udligenswil	1,950	—	1,950	3,850	3,800	—	0,100	7 344	3 766	1 659	107,04	12,47
Ufhusen	2,400	—	2,400	4,450	4,350	—	—	1 668	695	786	50,71	17,38
Vitznau	1,500	—	1,500	3,500	3,350	—	—	4 374	2 916	2 251	145,22	34,02
Wauwil	2,150	—	2,150	4,050	4,000	—	—	4 928	2 292	1 181	76,18	13,26
Weggis	1,550	—	1,550	3,390	3,400	—	—	18 453	11 905	2 742	176,87	16,84
Werthenstein	2,400	—	2,400	4,350	4,300	—	—	4 805	2 002	982	63,33	17,05
Wikon	2,100	—	2,100	4,050	3,980	—	—	3 555	1 693	1 149	74,11	3,10
Willisau	2,200	—	2,200	4,130	4,150	—	0,100	20 182	9 174	1 199	77,37	6,19
Wolhusen	2,400	—	2,400	4,350	4,300	-0,200	—	12 202	4 693	1 090	70,30	14,08
Zell	2,100	—	2,100	4,050	4,050	—	—	5 493	2 616	1 309	84,46	19,99

Gebietsstand 1. Januar 2016
Mittlere Steuerfüsse (kursiv) provisorisch

STKAT05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Erhebung der Gemeindesteuern; Gemeindefinanztatistik



Bildungsbericht 2016

Im Kanton Luzern befinden sich derzeit rund 82'000 Personen in einer formalen Ausbildung, also in einem Bildungsgang der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe. Der Bildungsbericht bietet eine Gesamtschau der Luzerner Bildungslandschaft aus statistischer Sicht. Er fasst vielfältige Informationen über das Luzerner Bildungssystem zusammen und analysiert relevante bildungspolitische Themen und Fragestellungen – von der Kindergartenstufe bis zur Weiterbildung. Dabei wird das Bildungsgeschehen in gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Kontexte eingebettet.

Der Bericht erscheint am 14. September 2016 und wird im Rahmen des LUSTAT Meeting präsentiert. Weitere Informationen: www.lustat.ch

TELEGRAMM

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit: Im Jahr 2014 beliefen sich die Ausgaben für Sozialleistungen aus dem System der sozialen Sicherheit der Schweiz auf 157 Milliarden Franken. Dies entspricht einem Anteil von 24,5 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben teuerungsbereinigt um 2,1 Prozent gestiegen. Der Anstieg lag damit unter der seit 1990 durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,3 Prozent. Seit 1990 haben sich die realen Ausgaben mehr als verdoppelt. Der mit Abstand grösste Teil der Ausgaben entfiel während des gesamten Zeitraums auf den Aufgabenbereich Alter (2014: 43%). An zweiter Stelle lag der Bereich Krankheit/Gesundheitsversorgung (30%) gefolgt von der Invalidität (9%). Die restlichen fünf Aufgabenbereiche beanspruchten weniger als 20 Prozent aller Sozialleistungen und kamen hauptsächlich den Familien und Kindern (6%) und Hinterbliebenen (5%) zugute. Der Bereich Soziale Ausgrenzung, zum dem unter anderem die Sozialhilfe zählt, umfasste 3 Prozent aller Ausgaben. Zwei Drittel der Einnahmen von insgesamt 204 Milliarden Franken stammten aus den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (31%) und der geschützten Personen (Arbeitnehmer/innen, Selbstständige, Rentner/innen mit 35%). Das verbleibende Drittel der Einnahmen setzte sich aus Staatsbeiträgen (24%), Vermögenserträgen (10%) und übrigen Einnahmen (1%) zusammen. Das zeigen die provisorischen Resultate der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2014 des Bundesamtes für Statistik.

NEUE PUBLIKATION



Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte – Kantonsziffern 2015

Die Publikation informiert über die Steuerbelastung 2015 der natürlichen und juristischen Personen. Sie erscheint jährlich und zeigt die Belastung in den Kantonshauptorten und bei der direkten Bundessteuer. Die Steuerbelastung ist aufgeschlüsselt nach: Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen; Reingewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen; Erbschaftssteuern.

Download unter: www.bfs.admin.ch / Aktuell / Publikationen

IMPRESSUM

© 2016 LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Autor: Lorenz Buchser
Redaktion: Samuel Wegmann
Layout und Gestaltung: LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis: Gemeinde Beromünster,
LUSTAT Statistik Luzern

ISSN 1661-8351
Ausgabe: 2016/Nr. 05 – Sept. 2016, 13. Jg.

Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke
unter Angabe der Quelle erlaubt.

Bestellung oder Download unter:
www.lustat.ch

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen
der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz
erstellt.